

Hygienekonzept der kommunalen Jugendpflege im Haus der Jugend Elze

Inhalt:

1. Allgemeine Maßnahmen
2. Offene Angebote
3. Tagesveranstaltungen und Projekte (ohne Übernachtung)
4. (Externe) Nutzung von Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendbüros

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für offene und gruppenbezogene Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendpflege Elze.

Kinder- und Jugendarbeit ist für die soziale und persönliche Entwicklung von jungen Menschen von hoher Bedeutung. Die sogenannte Peergroup ist der zentrale Beziehungskontext, den jungen Menschen auf dem Weg zu einer eigenständigen, selbstbestimmten und unabhängigen Persönlichkeit benötigen. Vor diesem Hintergrund müssen - auch unter den Einschränkungen des Infektionsschutzes - Räume geschaffen werden, die eine entsprechende soziale Interaktion ermöglichen. In der Abwägung zwischen Infektionsrisiko und Nutzen der unterschiedlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind demnach unterschiedliche Maßnahmen zum Infektionsschutz zu beachten.

Dieses Hygienekonzept wird entsprechend den Vorgaben und Gegebenheiten laufend fortgeschrieben und angepasst.

1. Allgemeine Maßnahmen

1. 1 Persönliche Maßnahmen

Die nachfolgenden persönlichen Maßnahmen sind unabhängig vom Format des Angebotes sowohl von den jungen Menschen als auch von den Mitarbeitenden zu beachten und einzuhalten.

Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist:

- nur mit einer schriftlichen Bestätigung, über ein negatives Testergebnis (schriftliche Bestätigung der Personensorgeberechtigten über die wöchentlichen Schultests sind ausreichend,) oder ein Impfnachweis nach §2 Nr. 3 SCHAusnahmV bzw. Genesenennachweis nach §2 Nr. 5 SCHAusnahmV möglich
- nur **symptomfrei** möglich. Personen mit den nachfolgenden Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen und Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist darüber hinaus für folgende Personen nicht möglich:
 - Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung besonders stark durch eine Covid-19 Infektion gefährdet sind.

- Personen, die mit anderen Menschen in einem Haushalt leben, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.
- Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage direkten Kontakt zu Covid-19 Erkrankten oder Corona-Infizierten Menschen hatten.
- In geschlossenen Räumen muss von allen Anwesenden eine **FFP2- oder OP-Maske** getragen werden.
- Der **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Andere Personen sind **nicht zu berühren**. Dazu zählen auch Begrüßungsformen wie Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen auf die Wange oder Ghetto-Faust.
- Persönliche Gegenstände sind nicht mit anderen Personen zu teilen (z.B. Trinkflaschen, Handys, mitgebrachtes Essen)
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Husten oder Niesen sollte in die Armbeuge erfolgen – auf keinen Fall in die Hand. Dabei muss ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingenommen werden.
- Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute (d.h. Augen, Mund, Nase) sind nicht mit den Händen zu berühren.
- Der direkte Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie Türklinken oder Lichtschaltern, ist zu minimieren. Statt der Hände kann z.B. der Ellenbogen benutzt werden.
- Eine **gründliche und regelmäßige Händehygiene** ist einzuhalten.
 - Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend – entscheidend ist der Einsatz von Seife
 - Das Händewaschen ist der Händedesinfektion vorzuziehen. Desinfektion ist nur dann sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich ist oder nach dem Kontakt mit Blut, Erbrochenem oder Fäkalien.

1. 2 Maßnahmen des Trägers (Jugendpflege Elze)

Die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die nachfolgenden Maßnahmen beachten und einhalten:

- (Altersentsprechendes) Thematisieren der geltenden Hygienemaßnahmen mit den Teilnehmenden. Auf diese Maßnahmen wird außerdem durch Hinweisschilder und Aushänge hingewiesen.
- In den Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Desinfektionsmittel wird nur bei Bedarf und nur unter Aufsicht genutzt.
- Die genutzten Räume werden regelmäßig und ausgiebig gelüftet.
- Spiel- und Freizeitmaterialien sowie Oberflächen in stark frequentierten Bereichen werden täglich, bei Bedarf mehrmals am Tag, von den Mitarbeitenden gereinigt.
- Die Räume und sanitären Anlagen werden täglich von einer Reinigungskraft gereinigt.
- Die Teilnahme an Angeboten sowie der Besuch des Jugendzentrums wird in datenschutzrechtlich vertretbarer Form entsprechend der Vorschriften dokumentiert. Die **Dokumentation** ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
 - Die Dokumentation muss für 21 Tage aufbewahrt werden und ist dem Gesundheitsamt auf Nachfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
 - Zu erfassen sind **Vorname, Name, Anschrift, eine Telefonnummer** und **Zeitraum der Teilnahme** oder des Besuchs.

Zu diesem Zweck erhalten die Besucherinnen und Besucher bei offenen Angeboten der kommunalen Jugendarbeit eine „Einrichtungs-Card“. Grundlage für das Ausstellen dieser Card ist ein Erfassungsbogen incl. Einverständniserklärung zur Datenspeicherung, auf dem o.g. Daten erfasst werden. Bei Minderjährigen bedarf dies der **Zustimmung eines Sorgeberechtigten**. Darüber hinaus wird ein Besuchstagebuch geführt.

In Notfällen oder Situationen, in denen Erste Hilfe geleistet werden muss, wird darauf geachtet, die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dennoch können vereinzelt Fälle eintreten, in denen die Maßnahmen nicht eingehalten werden können.

2. Offene Angebote

Offene Angebote sind solche, mit einer Komm- und Geh-Struktur, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind, aber keinen festen Teilnehmendenkreis aufweisen – so genannte Offene-Tür-Angebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Gemäß der aktuell geltenden Landesverordnung dürfen Angebote nach §§ 11 und 13 SGB VIII stattfinden.

Maßnahmen:

- Einhaltung des Abstandsgebots
- Angebote finden vorrangig auf dem Außengelände statt.
- Max. 10 Besucherinnen und Besucher dürfen sich zeitgleich in einer Einrichtung aufhalten.
- Direkt nach Betreten der Einrichtung ist jede Person angehalten die Hände zu waschen.

3. Tagesveranstaltungen und Projekte (ohne Übernachtung)

Tagesveranstaltungen und Projekte sind auf einen Zeitraum beschränkt und unterscheiden sich von den offenen Angeboten derart, dass in einer festen geschlossenen Gruppe (deren Teilnehmendenkreis zuvor bekannt ist) gearbeitet wird. Zu diesen Angeboten zählen z.B. Ferienpass-Veranstaltungen.

Maßnahmen:

- Einhaltung des Abstandsgebots
- Angebote finden vorrangig auf dem Außengelände statt.
- Direkt nach Betreten der Einrichtung ist jede Person angehalten die Hände zu waschen.
- Fahrten in Reise- und Kleinbussen finden derzeit nicht statt.

4. (Externe) Nutzung von Räumlichkeiten der Jugendpflege

Zeitweise werden die Räumlichkeiten der kommunalen Jugendarbeit Elze von externen Personen der Jugendhilfe genutzt, die nicht Teil der kommunalen Jugendarbeit sind.

Maßnahmen:

- Nutzende, die nicht Teil der kommunalen Jugendarbeit sind, haben die Teilnahme an ihren Angeboten eigenverantwortlich gemäß den rechtlichen Vorgaben lückenlos zu dokumentieren.
- Den Mitarbeitenden der kommunalen Jugendarbeit, sind die Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, eine Telefonnummer) der für das Angebot verantwortlichen, anwesenden Person anzugeben, damit eine lückenlose Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gewährleistet ist.